

Antrag für die Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen im Rahmen des Thüringer Modernisierungsprogramms (ThürModR-Mietwohnungen)

Ort, Datum

1

Seite 1 bis 6 in einfacher Ausfertigung
 Seite 7 bis 8 in zweifacher Ausfertigung
 Randnummer: Siehe „Erläuterungen“ zum Formblatt
 Zutreffendes bitte ankreuzen oder die weißen Felder ausfüllen!

An das
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 320
 Jorge-Semprún-Platz 4
 99423 Weimar

Bewilligungsbescheid-Nummer: _____
 Projektnummer der Thüringer Aufbaubank: _____

1. Angaben über den Antragsteller			2
Eigentümer oder Erbbau-berechtigter	Name, Firmenbezeichnung		3
	Anschrift	Telefon	
Vertreter oder Betreuer	Name		4
	Anschrift	Telefon	
2. Beantragt / Bewilligt wird			
	EUR	EUR	
ein Baudarlehen			
ein Tilgungszuschuss - Barrierefreiheit			
ein Tilgungszuschuss - Energieeffizienz			
ein Tilgungszuschuss - Verlängerung Belegungsbindung			
3. Angaben zur Fördermaßnahme			
Lage (PLZ, Gemeinde, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)		Größe in m ²	
<input type="checkbox"/> Grundbuch <input type="checkbox"/> Erbbaugrundbuch <input type="checkbox"/> Wohnungsgrundbuch		Amtsgericht	
Gemarkung	Blatt	Flur-Nr./Flurstück-Nr.:	
Baujahr			
Erbbaurechtsgeber			
Erbbaurechtsvertrag vom	Datum	Dauer des Erbbaurechts	Jahre

4. Angaben zur Wohn- und Nutzfläche nach Beendigung der Maßnahme ¹				m ²	m ²
4.1 geförderte Wohnungen					
4.1.1	_____	geförderte Wohnungen mit einer Gesamtfläche von			
		davon sonstige Wohnungen	Anzahl	m ²	
		barrierefreie Wohnungen			
		behindertengerechte Wohnungen			
4.1.2	_____	nicht geförderte Wohnungen mit einer Gesamtfläche von			
4.1.3		Summe Wohnfläche (Nr. 4.1.1 + 4.1.2)			
4.2	_____	Gewerbliche Einheiten mit einer Gesamtfläche von			
4.3		Gesamtnutzfläche:			

Mit der Zuwendung soll folgendes Vorhaben in folgendem Zeitraum verwirklicht werden:

(Darstellung und Begründung des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standort, Konzeption und Ziel; soweit nicht in den beigefügten Unterlagen erläutert)

5. Kostenaufteilung		EUR	EUR
5.1	Maßnahmen der Modernisierung		
5.2	Maßnahmen der Instandsetzung		
5.3	Baunebenkosten (i.S. § 8 II. BV)		
5.4	Sonstige Kosten		
5.5	Summe der Baukosten (Summe 5.1 und 5.2)		
5.6	Summe der förderfähigen Kosten (Summe 5.1 bis 5.3)		
	Baukosten je Wohnung:		
	Baukosten je m ² Wohnfläche:		
	Förderfähige Kosten je Wohnung:		
	Förderfähige Kosten je m ² Wohnfläche:		

6. Abgrenzung der Kosten für Modernisierung und Instandsetzung		EUR	EUR
6.1	Modernisierungskosten (Zeile 5.1)		
6.2	Anteilige Baunebenkosten Modernisierung		
6.3	Gesamtkosten Modernisierung (Summe aus 6.1 und 6.2)		
6.4	Summe 6.3: _____ v.H. von 5.5		
6.5	Instandsetzungskosten (Zeile 5.2)		
6.6	Anteilige Baunebenkosten Instandsetzung		

¹ Hinweis: Bitte legen Sie dem Antrag zur konkreteren Beschreibung des Gebäudes das ausgefüllte Formblatt „Wohnflächenberechnung“ bei.

6.7 Gesamtkosten Instandsetzung ² (Summe aus 6.4 und 6.5)		
6.8 Summe 6.7: v.H. von 5.5		

7. Die beantragten Mittel werden benötigt für:

Haushaltsjahr	Grundstück EUR	Bau EUR	Ausstattung EUR	Gesamt EUR

8. weitere Angaben

8.1 Tilgungszuschuss Energieeffizienz

Unterschreitung des GEG um 40% ja
 nein

8.2 Kosten zur Verbesserung der Energieeffizienz

Baukosten aus Nr. 5.4	EUR
Anteil an den Gesamtbaukosten (Nr. 5.5)	v.H.

9. Bestehende Belastungen (A) und Finanzierungsplan der Modernisierungs- und Instandsetzungskosten (B)

Vom Antragsteller nicht auszufüllen

Wert/ Nennwert EUR	jährliche Leistungen					Nennbetrag EUR	Zins- und Verwaltungs- kosten EUR	Tilgung EUR
	Zins- und Verw.- kosten v.H.	Til- gung v.H.	Zins- und Verwaltungs- kosten EUR	Tilgung EUR				
A Bestehende Belastungen								
Altschulden (m ² x EUR)								
Sonstige Belastungen								
Zwischensumme A								
B Finanzierungsplan								
B 1 Fremdmittel								

6

7

² Hinweis: Bitte legen Sie dem Antrag zur konkreteren Untersetzung der Gesamtkosten das ausgefüllte Formblatt „Baubeschreibung“ bei.

Baudarlehen		0,5						
Baukostenzuschuss								
Erbbauzins								
Fördermittel aus anderen Programmen								
Summe der Fremdmittel (B 1)								
B 2 Eigenleistungen								
Bargeld/ Guthaben								
Bezahltes Material								
Architekten-, Ingenieur- und Verwaltungsleistungen								
Summe der Eigenleistungen (B 2)								
Zwischensumme B (B1+B2)								
Endsumme (Summe A + B)					*	*		

8
9

*) einschließlich Zins und Tilgung für Altsschulden und sonstige bestehende Belastungen

Finanzierung nicht förderfähiger Kosten: EUR _____
 davon mit Bargeld: EUR _____
 davon mit Darlehen: EUR _____ (einzutragen unter sonstige Belastungen)

10

10. Aufwands- und Ertragsberechnung

A. Jährliche Aufwendungen				EUR	EUR
1. Kapitalkosten					
a) Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge lt. Finanzierungsplan	=				
b) Tilgung lt. Finanzierungsplan	=				
2. Bewirtschaftungskosten					
a) Verwaltungskosten	Anzahl d. WE u. Gewerbeeinheiten	je WE/Gewerbeeinheit	EUR	=	
b) Instandhaltungskosten	Wohnfläche und Gewerbefläche	m ²	Kosten / m ² 15,- EUR	=	
3. Mietausfallwagnis				=	
4. Eigenkapitalverzinsung				=	
Summe der jährlichen Aufwendungen (Summe aus 1a bis 3)	=				
B. Jährliche Erträge				EUR	EUR
1. für die zu modernisierenden Wohnungen					
a) bisherige Miete	Wohnfläche	m ²	Monatsmiete / m ² EUR x 12	=	
b) Mieterhöhung aus Modernisierung nach folgender Berechnung:					
Aufteilung der Fördermittel in EUR					
	Baudarlehen	Baukostenzuschuss	KfW		
Modernisierungskosten					
Instandsetzungskosten					

11
12

Summe Fördermittel						
Umlagefähige Modernisierungskosten (Summe 6.3)		EUR		=		
Erhöhungsbetrag jährlich (11 % der umlagefähigen Kosten)		EUR		=		
abzüglich Zinersparnis Baudarlehen	EUR x	%	EUR	-		
abzüglich Zinersparnis	EUR x	%	EUR	-		
abzüglich Zinersparnis weiterer Darl. (z.B. KfW)	EUR x	%	EUR	-		
Mieterhöhungsbetrag jährlich		EUR		=		
damit im Durchschnitt _____ EUR je m² Wohnfläche monatlich						

Zwischensumme aus a) bisherige Miete jährlich und Mieterhöhungsbetrag jährlich				=		
2. für sonstige Wohnungen	Wohnfläche	Monatsmiete / m²				
Miete	_____ m² x	_____ EUR x 12		=		
3. für gewerbliche Einheiten	Nutzfläche	Monatsmiete / m²				
Miete	_____ m² x	_____ EUR x 12		=		
4. für Garagen und Stellplätze	Anzahl	Monatsmieten insgesamt				
	_____ m² x	_____ EUR x 12		=		
Summe der jährlichen Erträge (Summe aus 1.1 bis 4)				=		

13

C. Abgleich der Aufwands- und Ertragsberechnung		EUR	EUR
Summe der jährlichen Aufwendungen (Summe A)			
Summe der jährlichen Erträge (Summe B)			
Ergebnis des Abgleichens			

D. Verwendung eines möglichen Mehrertrages durch:

Höhere Tilgung nach Nr. 7.1 Abs. 5 ThürModR-Mietwohnungen

Bereitstellung zusätzlich belegungsgebundener Wohnungen nach Nr. 7.1 Abs. 7 ThürModR-Mietwohnungen

14

11. Belegungsbindung

ja nein

Dauer der Belegungsbindung:

	Anzahl	Wohnfläche m²		Anzahl	Wohnfläche m²
<input type="checkbox"/> 15 Jahre			<input type="checkbox"/> 20 Jahre		

12. Verzeichnis der geförderten Wohnungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Wohnung Straße, Haus-Nr., Lage (z.B. Vordergebäude, I. Stock links)	barrierefrei	beh.-gerecht	Grundmiete monatlich		Wohnfläche m²	Anzahl der Räume
				je m² EUR	je Wohnung EUR		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Fassung 2021

Seite 8 von 8

Anlage

<p>Weiter erkläre(n) ich / wir,</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist, - dass dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist (zutreffendes bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> ja, berechtigt <input type="checkbox"/> nein, nicht berechtigt, - dass bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Baumaßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind, - dass im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen und die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) – Anlage ZBau – beachtet und befolgt werden, die amtlichen Erläuterungen zu diesem Formblatt zu kennen; - die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben und dass diese Angaben auch gegenüber der Thüringer Aufbaubank gelten sollen; - den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern nachgekommen zu sein sowie zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz nicht berechtigt zu sein; - dem/der kommunalen Behindertenbeauftragten³ jederzeit Einsicht in die Planungsunterlagen und Zutritt zur Baustelle zu gewähren. <p>Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.</p> <p>Ich / Wir ermächtige(n) die für die beantragten Fördermittel zuständigen staatlichen/kommunalen Behörden sowie die Thüringer Aufbaubank unwiderruflich, Auskünfte über die im Finanzierungsplan enthaltenen Fremdmittel unmittelbar von den Darlehensgebern einzuholen.</p>	
<p>Erklärung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)</p> <p>Ich/Wir bestätige(n), dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/antraege/index.aspx oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde.</p> <p>Zur Ermöglichung eines auf Landesebene abgestimmten und koordinierten Fördermitteleinsatzes stimme ich/stimmen wir darüber hinaus einem entsprechenden Datenaustausch zwischen der TAB und der GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH zu.</p>	
<p>Unterschrift(en) Bevollmächtigter/Betreuer</p>	<p>Unterschrift(en) Antragsteller</p>

* Übertrag von Seite 1, Nr. 1 und Nr. 3

³ Hinweis: Bitte legen Sie dem Antrag das ausgefüllte Formblatt „Stellungnahme des kommunalen Behindertenbeauftragten“ bei.

**Erläuterungen zum Formblatt
Antrag für die Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen
(ThürModR-Mietwohnungen)**

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen das Ausfüllen des Formblattes erleichtern, insbesondere wenn Sie erstmals als Bauherr von Miet- und Genossenschaftswohnungen auftreten. Bei solchen Bauvorhaben sind eine Reihe technischer, wirtschaftlicher und finanzieller Voraussetzungen zu beachten, die hier nicht in allen Einzelheiten dargestellt werden können.

Auskünfte darüber erteilt die Bewilligungsstelle (Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Wohnungsbauförderung, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Telefon: 0361/57-3321223/-3321210/-3321425).

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

Die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung der Fördermittel und der darauf beruhenden Belegungs- und Mietpreisbindungen geförderter Wohnungen ersehen Sie im Anschluss an diese Erläuterungen.

Mit der Baumaßnahme darf erst nach Zustellung des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten (Ausnahmen: Planung, Bodenuntersuchung, Grunderwerb).

Auf Antrag kann die Bewilligungsstelle unter bestimmten Voraussetzungen einem vorzeitigen Baubeginn zustimmen.

Die farbig hinterlegten Felder sind nicht auszufüllen.

Erläuterungen zu den Randnummern:

Bitte reichen Sie den Antrag beim Thüringer Landesverwaltungsamt ein.

1 Antrag

Die Antragsteller / auftretenden Personen haben sich bei der Abgabe der Antragsunterlagen bei der Bewilligungsstelle durch Vorlage der amtlichen Ausweispapiere zu legitimieren (Abgabenordnung und Geldwäschegesetz). Die Bewilligungsstelle fertigt darüber einen Identifikationsvermerk.

Sie haben ferner dort zu erklären, ausschließlich für eigene Rechnung oder für Rechnung des Bauherrn zu handeln.

2 Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte.

3 Die Angaben zum Betreuer (Betreuungsunternehmen) sind nur dann erforderlich, wenn Sie sich bei der technischen oder wirtschaftlichen Vorbereitung oder Durchführung des Bauvorhabens betreuen lassen.

Ein vom Bauherren/ Antragsteller beauftragtes Unternehmen bzw. beauftragte Person muss über einen Vertrag oder eine Vollmacht des Bauherrn / Antragstellers für das betreffende Vorhaben sowie über die Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung verfügen. Wer nicht über die Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung verfügt, ist nicht berechtigt Rechnungen über Betreuungsleistungen zu stellen.

4 Baudarlehen

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung. Die Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen wird gefördert mit einem Baudarlehen, einem Baukostenzuschuss und Tilgungszuschüssen.

Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach dem baulichen Zustand der Wohnungen, den förderfähigen Kosten und der sich errechnenden Mieterhöhung.

Verpflichtet sich der Darlehensnehmer die geförderten Mietwohnungen oder eine bestimmte Anzahl der geförderten Wohnungen im Sinne der Nummer 9.1 Satz 2 Wohnungsuchenden gemäß der Nummer 9.1 Satz 1 zum Gebrauch zu überlassen, wird nach Abschluss der Fördermaßnahme (Anerkennung des Verwendungsnachweises - siehe Nummer 14.2) ein Tilgungszuschuss in Höhe von 15 v. H. auf den auf diese Wohnungen (Berechnungsbasis Wohnfläche) entfallenden Darlehensanteil gewährt.

Bei einer barrierefreien bzw. behindertengerechten Ausstattung der zu fördernden Wohnungen sowie bei einer objektiv sinnvollen und maßgeblichen Verbesserung der zu fördernden Wohnungen unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung von Barrieren wird nach Abschluss der Fördermaßnahme (Anerkennung des Verwendungsnachweises - siehe Nummer 14.2) ein Tilgungszuschuss in Höhe von 10 v. H. auf den auf diese Wohnungen entfallenden Darlehensanteil gewährt.

Werden nach Fertigstellung der geförderten Mietwohnungen oder einer bestimmten Anzahl der geförderten Mietwohnungen die in der Nummer 5.4 Abs.1 vorgeschriebenen Grenzwerte um mindestens 40 v. H. unterschritten, wird nach Abschluss der Fördermaßnahme (Anerkennung des Verwendungsnachweises - siehe Nummer 14.2) ein Tilgungszuschuss in Höhe von 10 v. H. auf den auf diese Wohnungen (Berechnungsbasis Wohnfläche) entfallenden Darlehensanteil gewährt.

Die Abgrenzung der Modernisierungskosten von den Instandsetzungskosten ist erforderlich, da nur die Kosten für Modernisierungsmaßnahmen mietenwirksam sind (siehe dazu auch **13**).

Die förderfähigen Baunebenkosten werden auf Grundlage der Baukosten (Summe aus 5.4) festgestellt.

Soweit das Grundstück bereits mit Altschuldenkrediten und sonstigen Darlehen belastet ist, sind diese mit ihrem Nennbetrag (Höhe der ursprünglichen Darlehensschuld) unter Nummer 8 Buchstabe A des Antrages einzutragen und die Darlehensreste in einer separaten Anlage auszuweisen. Die Höhe der Darlehensreste und die Höhe des Zins- und Tilgungssatzes erfragen Sie bitte bei den Geldgebern.

Sonstige Darlehen dürfen im Rang nur vorgehen, wenn sie unmittelbar im Zusammenhang mit dem zu fördernden Objekt stehen (Kaufpreis oder / und bereits erfolgte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen).

Der Höchstbetrag des im Vorrang möglichen Altschuldenrechtes beträgt:

- im Regelfall
..... m² Wohnfläche des Pfandobjektes x 76,69 EUR
- bei Wohnungen, die nach dem 01.Juli 1990 fertiggestellt und in DM abgerechnet wurden (Wendebauten) m² Wohnfläche des Pfandobjektes
x 127,82 EUR

Fremdmittel können in angemessener Höhe in Anspruch genommen werden, um eine ausgeglichene Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Die Fremdmittel dürfen nur unkündbare Tilgungsdarlehen zu höchstens für den erststelligen Rang üblichen Bedingungen sein (siehe Richtlinie ThürModR-Mietwohnungen).

Bauvorhaben sollen in der Regel nur gefördert werden, wenn der Bauherr zur Deckung der Gesamtkosten eine angemessene Eigenleistung erbringt.

Als angemessen ist eine Eigenleistung anzusehen, die mindestens 20 v. H. der Gesamtkosten beträgt. (siehe Richtlinie ThürModR-Mietwohnungen)

Die Zwischensumme B muss mit der Summe der förderfähigen Kosten (Nummer 5.5 des Antrages) übereinstimmen.

10

Für Kosten, die nicht Gegenstand des Fördervorhabens sind, aber auf dem Grundstück entstehen, sind die Finanzierungsmittel hier darzustellen.

11

Verwaltungskosten sind für alle Wohnungen und Gewerbeeinheiten des Gebäudes anzusetzen, auch wenn sie nicht modernisiert werden. Als Verwaltungskostenansatz für geförderte Wohnungen dürfen höchstens 284,63 EUR je Wohnung jährlich angesetzt werden.

12

In den Angaben sind Wohnflächen und die gewerblich genutzten Flächen (z.B. für Büro, Praxis, Werkstatt oder Laden) auszuweisen.

13

Der Mieterhöhungsbetrag errechnet sich nach den Bestimmungen der §§ 559 und 559 a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

14

In Thüringen gelten für die Gewährung von Fördermitteln und die damit verbundenen Bindungen

- Thüringer Wohnraumförderungsgesetz (ThürWoFG),
- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung II. BV),
- Verordnung zur Berechnung der Wohnflächen (Wohnflächenverordnung – WoFIV),
- Gebäudeenergiegesetz,
- Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG),
- DIN 18040-2,
- Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Bindungen geförderter Wohnungen

in der jeweils gültigen Fassung

- Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen für das Programmjahr 2021 (ThürModR-Mietwohnungen)
- Erläuterungen zum Antragsformblatt.

Verwendungsnachweis 1

(. Ausfertigung von)

	Zuwendungsempfänger
An Bewilligungsbehörde	Bankverbindung
Thüringer Landesverwaltungsamt	Bank
Referat 320	BIC
Jorge-Semprún-Platz 4	IBAN
99423 Weimar	
	Auskunft erteilt
	Frau
	Telefon-Nr.
	E-Mail

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße/Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)

Bewilligte Zuwendungen - Zuschüsse (Z) und Darlehen (D) - *)

bewilligende Stelle	Datum	Aktenzeichen	Betrag (EUR)
			Z *
			Z *
			Z *
			D *
			D *
			Z *
bewilligter Gesamtbetrag			
in Anspruch genommener Betrag			

Sachbericht
 (Eingehende Darstellung der Durchführung der Baumaßnahme, Abweichungen von den anerkannten Antragsunterlagen, Bauzeitraum usw., ggf. auf gesondertem Blatt)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Zahlenmäßiger Nachweis

Gesamtausgaben der Baumaßnahme

davon Ausgaben für den Teil der Baumaßnahme (Bauobjekt/Bauabschnitt) für den die Zuwendung bewilligt worden ist.

Einnahmen

Art Eigenanteil, Zuwendungen, Leistungen Dritter	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Eigenanteil				
Bundesmittle				
Landesmittle				
Zwischensumme		0,00%		0,00%
in früheren Bauobjekten/ Insgesamt		/		/

Ausgaben

Ausgabengliederung*) Kostengruppen - Kgr. - nach DIN 276	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
100 Grundstück				
200 Herrichten und Erschließen				
300 Bauwerk / Baukonstruktion				
400 Bauwerk / Technische Anlagen				
500 Außenanlagen				
600 Ausstattung und Kunstwerke				

Verwendungsnachweis 1

700 Baunebenkosten			
710 Bauherrenaufgaben			
760 Finanzierungskosten			
aus 779 Kosten für Baufeiern			
Zw.-Σ (710, 760, Kosten f. Baufeiern aus 779)			
Summe			
in früheren Bauobjekten/Bauabschnitten bereits geleistete Ausgaben			
Insgesamt			

*) Es sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 (in der vom Bund eingeführten Fassung) gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides) anzugeben. Dabei ist entsprechend den der Bewilligung zugrunde gelegten Bauunterlagen nach Bauobjekten oder Bauabschnitten zu unterteilen, ggf. auf gesondertem Blatt.

Erklärung des Zuwendungsempfängers

Es wird erklärt, dass

- ° die in den Bauplänen enthaltenen Angaben mit der Örtlichkeit übereinstimmen,
- ° die bauaufsichtlichen und sonstigen Bedingungen und Auflagen beachtet,
- ° die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- ° die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen,
- ° die vorgeschriebenen Prüfungen bzw. Gebrauchsabnahmen durchgeführt, die Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden und die Angaben über die Baumaßnahme, ihre Ausgaben und die Finanzierung vollständig und belegt sind.

Zu ihrer Nachprüfung stehen die im Verwendungsnachweis genannten Unterlagen einschließlich Baurechnung mit Belegen zur Verfügung.

_____, den _____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bauverwaltung

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Aufgrund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Auf meine ergänzende Stellungnahme (vgl. Nr. 9.4 der ZBau) nehme ich Bezug.

_____, den _____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung der Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen.

_____, den _____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Baudarlehen		0,5						
Baukostenzuschuss								
Erbbauzins								
Fördermittel aus anderen Programmen								
Summe der Fremdmittel (B 1)								
B 2 Eigenleistungen								
Bargeld/ Guthaben								
Bezahltes Material								
Architekten-, Ingenieur- und Verwaltungsleistungen								
Summe der Eigenleistungen (B 2)								
Zwischensumme B (B1+B2)								
Endsumme (Summe A + B)					*)	*)		

*) einschließlich Zins und Tilgung für Altschulden und sonstige bestehende Belastungen

Finanzierung nicht förderfähiger Kosten: EUR _____
 davon mit Bargeld: EUR _____
 davon mit Darlehen: EUR _____ (einzutragen unter sonstige Belastungen)

5. Aufwands- und Ertragsberechnung

A. Jährliche Aufwendungen		EUR	EUR
1. Kapitalkosten			
a) Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge lt. Finanzierungsplan	=		
b) Tilgung lt. Finanzierungsplan	=		
2. Bewirtschaftungskosten			
a) Verwaltungskosten	Anzahl d. WE u. Gewerbeeinheiten je WE/Gewerbeeinheit EUR	=	
b) Instandhaltungskosten	Wohnfläche und Gewerbefläche m ² Kosten / m ² 15,- EUR	=	
3. Mietausfallwagnis		=	
4. Eigenkapitalverzinsung		=	
Summe der jährlichen Aufwendungen (Summe aus 1a bis 3)		=	
B. Jährliche Erträge		EUR	EUR
1. für die zu modernisierenden Wohnungen			
a) bisherige Miete	Wohnfläche m ² x Monatsmiete / m ² EUR x 12	=	
b) Mieterhöhung aus Modernisierung nach folgender Berechnung:			
Aufteilung der Fördermittel in EUR			
	Baudarlehen Baukostenzuschuss KfW		
Modernisierungskosten			
Instandsetzungskosten			

Summe Fördermittel						
Umlagefähige Modernisierungskosten (Summe 6.3)		EUR		=		
Erhöhungsbetrag jährlich (11 % der umlagefähigen Kosten)		EUR		=		
abzüglich Zinersparnis Baudarlehen	EUR x	%	EUR	-		
abzüglich Zinersparnis	EUR x	%	EUR	-		
abzüglich Zinersparnis weiterer Darl. (z.B. KfW)	EUR x	%	EUR	-		
Mieterhöhungsbetrag jährlich		EUR		=		
damit im Durchschnitt _____ EUR je m ² Wohnfläche monatlich						
Zwischensumme aus a) bisherige Miete jährlich und Mieterhöhungsbetrag jährlich					=	
2. für sonstige Wohnungen	Wohnfläche		Monatsmiete / m ²			
Miete	_____ m ² x		_____ EUR x 12	=		
3. für gewerbliche Einheiten	Nutzfläche		Monatsmiete / m ²			
Miete	_____ m ² x		_____ EUR x 12	=		
4. für Garagen und Stellplätze	Anzahl		Monatsmieten insgesamt			
	_____ m ² x		_____ EUR x 12	=		
Summe der jährlichen Erträge (Summe aus 1 bis 4)					=	
C. Abgleich der Aufwands- und Ertragsberechnung					EUR	EUR
Summe der jährlichen Aufwendungen (Summe A)						
Summe der jährlichen Erträge (Summe B)						
Ergebnis des Abgleichens						
D. Verwendung eines möglichen Mehrertrages durch:						
<input type="checkbox"/> Höhere Tilgung nach Nr. 7.1 Abs. 5 ThürModR-Mietwohnungen						
<input type="checkbox"/> Bereitstellung zusätzlich belegungsgebundener Wohnungen nach Nr. 7.1 Abs. 7 ThürModR-Mietwohnungen						
Datum				Unterschrift Darlehensnehmer		

Verwendungsnachweis 2

Verwendungsnachweis bei Zuwendungen zur Projektförderung gemäß ANBest-P für die Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen im Rahmen des Thüringer Modernisierungsprogramms (ThürModR-Mietwohnungen)

Das Formblatt ist nur bei Zuwendungen, die den Betrag von 1 Mio. EUR nicht übersteigen, zu verwenden (vgl. Ziffer 14.1 Abs. 3 der Richtlinie zur ThürModR-Mietwohnungen).

┌ Datum
└

Randnummer: Siehe „Erläuterungen“ zum Formblatt
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder die weißen Felder ausfüllen!

An das
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 320
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Bewilligungsbescheid-Nummer:

Projektnummer der Thüringer Aufbaubank:

Verwendungsnachweis

1. Sachbericht:
(sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt ausführen)

Summe der Fremdmittel (B 1)								
B 2 Eigenleistungen								
Bargeld/ Guthaben								
Bezahltes Material								
Architekten-, Ingenieur- und Verwaltungsleistungen								
Summe der Eigenleistungen (B 2)								
Zwischensumme B (B1+B2)								
Endsumme (Summe A + B)					*)	*)		

*) einschließlich Zins und Tilgung für Altschulden und sonstige bestehende Belastungen

Finanzierung nicht förderfähiger Kosten: EUR _____
 davon mit Bargeld: EUR _____
 davon mit Darlehen: EUR _____ (einzutragen unter sonstige Belastungen)

8. Aufwands- und Ertragsberechnung					
A. Jährliche Aufwendungen					
				EUR	EUR
1. Kapitalkosten					
a) Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge lt. Finanzierungsplan	=				
b) Tilgung lt. Finanzierungsplan	=				
2. Bewirtschaftungskosten					
Anzahl d. WE u. Gewerbeeinheiten		je WE/Gewerbeeinheit			
a) Verwaltungskosten		EUR			
b) Instandhaltungskosten	Wohnfläche und Gewerbefläche	Kosten / m ²			
	m ²	15,- EUR			
3. Mietausfallwagnis					
4. Eigenkapitalverzinsung					
Summe der jährlichen Aufwendungen (Summe aus 1a bis 3)	=				
B. Jährliche Erträge					
				EUR	EUR
1. für die zu modernisierenden Wohnungen					
a) bisherige Miete	Wohnfläche	Monatsmiete / m ²			
	m ²	EUR x 12			
b) Mieterhöhung aus Modernisierung nach folgender Berechnung:					
Aufteilung der Fördermittel in EUR					
	Baudarlehen	Baukostenzuschuss	KfW		
Modernisierungskosten					
Instandsetzungskosten					
Summe Fördermittel					
Umlagefähige Modernisierungskosten (Summe 6.3)		EUR			
Erhöhungsbetrag jährlich (11 % der umlagefähigen Kosten)		EUR			
abzüglich Zinsersparnis Baudarlehen		EUR x	% EUR		
abzüglich Zinsersparnis		EUR x	% EUR		
abzüglich Zinsersparnis weiterer Darl. (z.B. KfW)		EUR x	% EUR		

Fassung 2021

Seite 6 von 6

Anlage

Mieterhöhungsbetrag jährlich			EUR	=		
damit im Durchschnitt _____ EUR je m ² Wohnfläche monatlich						
Zwischensumme aus a) bisherige Miete jährlich und Mieterhöhungsbetrag jährlich				=		
2. für sonstige Wohnungen	Wohnfläche	Monatsmiete / m ²				
Miete	_____ m ² x	_____ EUR x 12	=			
3. für gewerbliche Einheiten	Nutzfläche	Monatsmiete / m ²				
Miete	_____ m ² x	_____ EUR x 12	=			
4. für Garagen und Stellplätze	Anzahl	Monatsmieten insgesamt				
	_____ m ² x	_____ EUR x 12	=			
Summe der jährlichen Erträge (Summe aus 1 bis 4)				=		
C. Abgleich der Aufwands- und Ertragsberechnung					EUR	EUR
Summe der jährlichen Aufwendungen (Summe A)						
Summe der jährlichen Erträge (Summe B)						
Ergebnis des Abgleichens						
D. Verwendung eines möglichen Mehrertrages durch:						
<input type="checkbox"/> Höhere Tilgung nach Nr. 7.1 Abs. 5 ThürModR-Mietwohnungen						
<input type="checkbox"/> Bereitstellung zusätzlich belegungsgebundener Wohnungen nach Nr. 7.1 Abs. 7 ThürModR-Mietwohnungen						
Datum				Unterschrift Darlehensnehmer		

Fassung 2021

Seite 1 von 5

Anlage

Verwendungsnachweis 3

Verwendungsnachweis bei Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften gemäß ANBest-GK für die Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen im Rahmen des Thüringer Modernisierungsprogramms (ThürModR-Mietwohnungen)

Das Formblatt ist nur bei Zuwendungen, die den Betrag von 1,5 Mio. EUR nicht übersteigen, zu verwenden (vgl. Ziffer 14.1 Abs. 3 der Richtlinie zur ThürModR-Mietwohnungen).

┌

└

Datum

.....

Randnummer: Siehe „Erläuterungen“ zum Formblatt
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder die weißen Felder ausfüllen!

An das
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 320
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Bewilligungsbescheid-Nummer:

—

Projektnummer der Thüringer Aufbaubank:

Verwendungsnachweis

1. Sachbericht:
(sofern der Platz nicht ausreicht, bitte ggf. auf gesondertem Blatt ausführen)

Fördermittel aus anderen Programmen								
Summe der Fremdmittel (B 1)								
B 2 Eigenleistungen								
Bargeld/ Guthaben								
Bezahltes Material								
Architekten-, Ingenieur- und Verwaltungsleistungen								
Summe der Eigenleistungen (B 2)								
Zwischensumme B (B1+B2)								
Endsumme (Summe A + B)					*)	*)		

*) einschließlich Zins und Tilgung für Altschulden und sonstige bestehende Belastungen

Finanzierung nicht förderfähiger Kosten: EUR _____
 davon mit Bargeld: EUR _____
 davon mit Darlehen: EUR _____ (einzutragen unter sonstige Belastungen)

7. Aufwands- und Ertragsberechnung						
A. Jährliche Aufwendungen				EUR	EUR	
1. Kapitalkosten						
a) Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge lt. Finanzierungsplan			=			
b) Tilgung lt. Finanzierungsplan			=			
2. Bewirtschaftungskosten						
a) Verwaltungskosten	Anzahl d. WE u. Gewerbeeinheiten	je WE/Gewerbeeinheit		EUR		
b) Instandhaltungskosten	Wohnfläche und Gewerbefläche	m ²		Kosten / m ²	15,- EUR	
3. Mietausfallwagnis			=			
4. Eigenkapitalverzinsung			=			
Summe der jährlichen Aufwendungen (Summe aus 1a bis 3)			=			
B. Jährliche Erträge				EUR	EUR	
1. für die zu modernisierenden Wohnungen						
a) bisherige Miete	Wohnfläche	m ²	x	Monatsmiete / m ²	EUR x 12	=
b) Mieterhöhung aus Modernisierung nach folgender Berechnung:	Aufteilung der Fördermittel in EUR					
	Baudarlehen	Baukostenzuschuss	KfW			
Modernisierungskosten						
Instandsetzungskosten						
Summe Fördermittel						
Umlagefähige Modernisierungskosten (Summe 6.3)				EUR		=
Erhöhungsbetrag jährlich (11 % der umlagefähigen Kosten)				EUR		=
abzüglich Zinersparnis Baudarlehen		EUR x	%	EUR		-
abzüglich Zinersparnis		EUR x	%	EUR		-

abzüglich Zinersparnis weiterer Darl. (z.B. KfW)	EUR x	%	EUR	-		
Mieterhöhungsbetrag jährlich			EUR	=		
damit im Durchschnitt _____ EUR je m ² Wohnfläche monatlich						
Zwischensumme aus a) bisherige Miete jährlich und Mieterhöhungsbetrag jährlich				=		
2. für sonstige Wohnungen	Wohnfläche		Monatsmiete / m ²			
Miete	_____ m ² x		_____ EUR x 12	=		
3. für gewerbliche Einheiten	Nutzfläche		Monatsmiete / m ²			
Miete	_____ m ² x		_____ EUR x 12	=		
4. für Garagen und Stellplätze	Anzahl		Monatsmieten insgesamt			
	_____ m ² x		_____ EUR x 12	=		
Summe der jährlichen Erträge (Summe aus 1 bis 4)				=		
C. Abgleich der Aufwands- und Ertragsberechnung					EUR	EUR
Summe der jährlichen Aufwendungen (Summe A)						
Summe der jährlichen Erträge (Summe B)						
Ergebnis des Abgleichens						
D. Verwendung eines möglichen Mehrertrages durch:						
<input type="checkbox"/> Höhere Tilgung nach Nr. 7.1 Abs. 5 ThürModR-Mietwohnungen <input type="checkbox"/> Bereitstellung zusätzlich belegungsgebundener Wohnungen nach Nr. 7.1 Abs. 7 ThürModR-Mietwohnungen						
Datum				Unterschrift Darlehensnehmer		

Einkommenserklärung (Antragsteller/in / Wohnungssuchende/r)
zur Berechnung des Einkommens nach §§ 13 bis 15 Thüringer Wohnraumförderungsgesetz

zum Antrag vom _____

Wichtig:

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ und / oder die weißen Felder ausfüllen!

Name, Vorname

Geburtsdatum

Hinweis:

Sie sind verpflichtet, alle in- und ausländischen steuerpflichtigen Einkünfte und die in § 14 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG) genannten steuerfreien bzw. teilweise steuerfreien Einnahmen anzugeben (Hinweise zur Einkommenserklärung (Antragsteller/in Wohnungssuchende/r) beachten). Wir bitten Sie, alle in- und ausländischen Einkünfte / Einnahmen anzugeben und entsprechende Nachweise beizufügen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten und eventuell nachträgliche Unterlagenanforderungen zu vermeiden.

Bitte Erläuterungen beachten!			Bitte Nachweise beifügen!		
1.*	Ich bezog bzw. beziehe	Nein	Ja	letzte 12 Monate vor Antragstellung Betrag in EUR	letzte 12 Monate vor Antragstellung Betrag in EUR
1.1	Einnahmen / Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Brutto einschl. der pauschal besteuerten Sachzuwendungen, auch geringfügige Tätigkeit, Minijob)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.2	Einnahmen aus Pensionen und/oder Betriebsrenten (Brutto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.3	Einnahmen aus Renten (z. B. Altersrenten, Witwen-/ Witwerrenten, Berufsunfähigkeitsrente, gesetzliche Unfallversicherung) (Brutto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.4	Einnahmen aus Lohn- und Einkommensersatzleistungen z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.5	Leistungen nach BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach SGB III, Stipendien, „Meister-BAföG“, o. Ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.6	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, aus dem gesetzlichen Unterhalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.7	Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.8	Sonstige Einnahmen / Sachleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
				Betrag im Jahr/2 Jahre vor Antragstellung in EUR	Betrag im Jahr/2 Jahre vor Antragstellung in EUR
1.9	Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.10	Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.11	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.12	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.13	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.14	Sonstige Einkünfte i. S. v. § 22 EStG (z. B. aus privaten Veräußerungsgeschäften, Altersvorsorgeverträgen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.15	Ausländische Einkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.16	Summe aus 1.1 bis 1.15				

* bei Bedarf Anlage ausfüllen

		Nein	Ja	letzte 12 Monate vor Antragstellung	letzte 12 Monate vor Antragstellung
				Betrag in EUR	Betrag in EUR
2	Werbungskosten <input type="checkbox"/> pauschal <input type="checkbox"/> nachgewiesener / glaubhaft gemachter Höhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	Kinderbetreuungskosten i. S. d. § 10 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 2 Abs. 5a S. 2 EStG Zeitraum vom _____ bis _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Es wurden oder werden die Kinderbetreuungs- kosten i. S. d. § 10 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 2 Abs. 5a S. 2 EStG von Dritten übernommen oder haben Sie einen Antrag auf Übernahme ge- stellt? Ggf. Angabe Leistungsträger: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4	Einkommensveränderungen gegenüber den unter Nr. 1 aufgeführten Einkommen <input type="checkbox"/> ja, nämlich <input type="checkbox"/> Einkommenserhöhung <input type="checkbox"/> Einkommensverringerung Begründung: _____ _____ von _____ bis _____ neuer Betrag: <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> nein				
5	Zwischensumme (Summe Nr. 1.16 oder Nr. 4 abzüglich Betrag lt. Nr. 2 und Nr. 3)				
6	Abzugsbeträge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge Ich entrichte				
6.1	<input type="checkbox"/> Steuern vom Einkommen (Einkommens-, Lohn-, Kapitalertrag-, Kirchensteuern)	10 v. H.			
6.2	<input type="checkbox"/> Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige Krankenversicherungsbeiträge	10 v. H.			
6.3	<input type="checkbox"/> Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige Rentenversicherungsbeiträge bzw. Lebensversicherungsbeiträge	10 v. H.			
6.4	Summe				
7	Anrechenbares Jahreseinkommen (Summe nach Nr. 5 abzüglich Summe Nr. 6.4)				

8	Summe der anrechenbaren Jahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder nach § 10 (4) ThürWoFG (Übertrag anrechenbares Jahreseinkommen (Nr. 7) vom jeweiligen ausgefüllten Formblatt ThürBau III b)			
	Familienname, (ggf. Geburtsname); Vorname	Geburtsdatum	eigenes Einkommen; Jahreseinkommen in EUR	
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Betrag:	
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Betrag:	
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Betrag:	
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Betrag:	
			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Betrag:	
	Summe			

9	Angaben zu Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen				
		Nein	Ja	Betrag in EUR	Betrag in EUR
9.1	Ich bin / Wir sind: <input type="checkbox"/> Schwerbehindert GdB _____ Name, Vorname der/des Behinderten <input type="checkbox"/> Schwerbehindert GdB _____ Name, Vorname der/des Behinderten 4.500 EUR x _____ (Personenanzahl)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.2	Junge Ehen / eingetragene Lebenspartnerschaft Datum Eheschließung / Eintragung: _____ Freibetrag 5.000 EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
				letzte 12 Monate vor Antragstellung	letzte 12 Monate vor Antragstellung
9.3	Ich mache die Berücksichtigung folgender Beträge geltend, die ich als gesetzlichen Unterhalt gezahlt habe bzw. bezahle für				
9.3.1	Haushaltsangehöriger, der auswärts untergebracht ist und sich in Berufsausbildung befindet Name: _____ Geburtsdatum: _____ Verwandtschaftsverhältnis: _____ Unterhaltspflichtig bis: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.3.2	meine(n) geschiedene(n) oder dauernd getrennt lebende(n) Ehegatten/Ehegattin, Lebenspartner/in Name: _____ Geburtsdatum: _____ Unterhaltspflichtig bis: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.3.3	sonstige nicht zum Haushalt zu rechnende Person Name: _____ Geburtsdatum: _____ Verwandtschaftsverhältnis: _____ Unterhaltspflichtig bis: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.3.4	Kind dauernd getrennt lebender oder geschiedener Eltern Name: _____ Geburtsdatum: _____ Unterhaltspflichtig bis: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.4	Summe 9.1 bis 9.3.4				

Seite 4 von 5

Anlage

10	Gesamteinkommen (Summe nach Nr. 7 und Nr. 8 abzüglich Summe Nr. 9.4)		
11	Erklärung Ich versichere, dass die vorstehenden Erklärungen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können. Ich ermächtige das zuständige Finanzamt, Auskunft über meine Einkommensverhältnisse zu erteilen.		
12	Soweit zur Einkommenserklärung erforderlich (als Kopie) beifügen <ul style="list-style-type: none">- Verdienst- / Gehaltsbescheinigungen einschließlich jährlicher Sonderzahlungen (z. B. Jahressonderzahlung / Urlaubsgeld)- Nachweis über Ausbildungsvergütungen / Ausbildungsvertrag- Nachweis über (erhöhte) Werbungskosten- Rentenbescheide (jeweils letzte Änderungsmitteilung)- Einkommenssteuerbescheid / Vorauszahlungsbescheid / Einkommenssteuererklärung / Bestätigung des Steuerberaters bei Selbstständigen- Nachweis über die Veränderung der Einnahmen in den letzten 12 Monaten- Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld / Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Krankengeld mit den jeweiligen letzten Bescheiden- Nachweis über den Bezug von Unterhaltsleistungen- Nachweis über gesetzliche Unterhaltspflichten- Nachweis über den Bezug von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem SGB III, nach dem AFBG („Meister-BAföG“)- Nachweis über Schwerbehinderung- Nachweis über den Bezug von Elterngeld- Sonstiges		

Ort, Datum: _____

Unterschrift Antragsteller/in

Seite 5 von 5

Anlage

Monat und Jahr	Betrag	Betrag	Betrag
	EUR		EUR

Monat und Jahr	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	EUR			EUR
Gesamtsumme	EUR			EUR

**Erläuterungen zur Einkommenserklärung (Antragsteller/in / Wohnungssuchende/r)
zur Berechnung des Einkommens nach §§ 13 bis 15 Thüringer Wohnraumförderungsgesetz**

Grundsätzlich hat **jeder** mitziehende Haushaltangehörige mit eigenem Einkommen eine Einkommenserklärung abzugeben. Bei Minderjährigen ist die Erklärung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Geben Sie alle **Einnahmen / Einkünfte / Sachleistungen** an, unabhängig davon, ob sie versteuert werden oder unversteuert bleiben. Die Einkommensermittlung richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 13 bis 15 Thüringer Wohnraumförderungsgesetz (ThürWoFG). Diese Bestimmungen finden teilweise keine analoge Anwendung mit dem Einkommensteuerrecht.

Welche Einkommensarten nach § 13 ThürWoFG zum Jahreseinkommen gehören, können Sie dem Hinweis zur Einkommenserklärung entnehmen. Zum Jahreseinkommen **gehört nicht** der Miet- und Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz.

Beantworten Sie bitte jede Frage und fügen Sie bitte die entsprechenden Belege bei. So vermeiden Sie unnötige Nachfragen durch die zuständigen Stellen und längere Bearbeitungszeiten.

- Zu 1.1 Legen Sie bitte **alle** Verdienstbescheinigungen aller Arbeitsverhältnisse der letzten 12 Monate vor Antragstellung vor. Hier sind auch der von Ihnen bezogene, vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Arbeitslohn oder steuerfreie Einnahmen aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis oder aus kurzfristiger Beschäftigung anzugeben.
- Zu 1.2 Beziehen Sie mehrere Renten bzw. Pensionen nebeneinander, geben Sie bitte alle an und fügen Sie die entsprechenden Rentenbescheide und die letzte Rentenanpassungsmitteilung bei.
- Zu 1.4 Fügen Sie die entsprechenden Bescheide bei.
- Zu 1.6 Fügen Sie bitte den Titel bzw. die Unterhaltsvereinbarung oder den Bewilligungsbescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und entsprechende Zahlungsbelege bei.
- Zu 1.7 hierzu zählen u. a.:
- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II
 - Übergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes II nach § 21 Abs. 4 S. 1 SGB VI
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
 - Hilfe zu Lebensunterhalt nach SGB XII
- Fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.
- Zu 1.8 Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.
- Zu 1.9 Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören u. a. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden usw.; Insgesamt, ohne Absetzung des Sparer-Pauschbetrages
- Zu 1.10 Einkünfte sind bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit der Gewinn. Bei bis 1.12 Einkünften, deren Höhe mit einer Gewinnermittlung nach § 4 Einkommensteuergesetz (EStG) festgestellt wird, ist das Einkommen zugrunde zu legen, das durchschnittlich in den beiden Wirtschaftsjahren vor dem Monat der Antragstellung erzielt worden ist. Fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.
- Zu 1.13 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind u. a.:
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von unbeweglichen Vermögen z. B. Grundstücke, Gebäude, Schiffen (die in ein Schiffsregister eingetragen sind) Rechte, die den Vorschriften des BGB über Grundstücke unterliegen
 - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Sachinbegriffen insbesondere von beweglichen Betriebsvermögens
 - Einkünfte aus zeitlich begrenzter Überlassung von Rechten, z. B. schriftstellerischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechten
 - Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen
- Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.
- Zu 1.14 Sonstige Einkünfte (§ 22 EStG) sind insbesondere:
- Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen. Soweit sie nicht einer anderen Einkunftsart zuzurechnen sind
 - Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften
 - Leistungen aus Altersversorgungsverträgen, Direktversicherungen, Pensionsfonds und Pensionskassen
- Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.

Seite 2 von 5

Anlage

- Zu 1.15 Hierzu zählen nach § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 5 EStG:
- Einkünfte, die im Veranlagungszeitraum nicht der deutschen Einkommensteuer unterlegen haben,
 - Einkünfte, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung steuerfrei sind,
 - Einkünfte, die nach einem sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen unter Vorbehalt der Einbeziehung bei der Berechnung der Einkommensteuer steuerfrei sind,
 - Einkünfte, die bei Anwendung von § 1 Abs. 3, § 1 a oder § 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 EStG im Veranlagungszeitraum bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens unberücksichtigt bleiben, weil sie nicht der deutschen Einkommensteuer oder einem Steuerabzug unterliegen.
- Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.
- Zu 2 Zur Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten sind die Pauschbeträge nach § 9a EStG abzuziehen, sofern nicht im Einzelfall höhere Werbungskosten nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Ihre erhöhten Werbungskosten weisen Sie durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das vorangegangene Kalenderjahr oder durch eine Bescheinigung Ihres zuständigen Finanzamtes nach. Ist dies nicht möglich, sind die Werbungskosten in der angegebenen Höhe jedenfalls glaubhaft zu machen.
- Zu 3 Die Aufwendungen können von den Einkünften abgesetzt werden und zwar in Höhe von zwei Drittel der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 EUR jährlich für jedes leibliche Kind sowie für jedes Adoptiv- und Pflegekind, nicht jedoch für Stiefkinder. Die Aufwendungen sind durch Vorlage des Kostenbeteiligungsbescheides oder einer Rechnung nachzuweisen und die Zahlung auf das Konto der betreuenden Einrichtung / betreuenden Person zu belegen.
Die Kinderbetreuungskosten können nicht abgesetzt werden, wenn diese von Dritten (z. B. im Rahmen der Jugendhilfe oder steuerfrei vom Arbeitgeber) übernommen werden. Wenn Sie einen Antrag auf Übernahme der Kinderbetreuung durch einen Dritten gestellt haben, teilen Sie bitte den zuständigen Leistungsträger mit (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Jugendamt).
- Zu 4 Wenn eine solche Änderung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Monat der Antragstellung zu erwarten ist; Änderungen deren Beginn oder Ausmaß nicht ermittelt werden können, bleiben außer Betracht.
- Zu 6 Nach § 13 Abs. 1 ThürWoFG i. V. m. § 16 WoGG werden Pauschalabzüge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei der Ermittlung des Jahreseinkommens vorgenommen.
Die Steuern vom Einkommen müssen tatsächlich entrichtet worden sein oder entrichtet werden. Auf die Höhe kommt es dabei nicht an. Es genügt, wenn sie wenigstens einmal jährlich entrichtet wird.
Die Entrichtung von Pflichtbeiträgen oder freiwilligen Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung, Lebensversicherungsbeiträge o. Ä. ist durch Vorlage geeigneter Nachweise zu belegen.
- Zu 8 Gemäß § 10 Abs. 4 ThürWoFG sind zu einem Haushalt zurechnende Personen der Antragsteller, der Ehegatte, der Lebenspartner und der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, sowie deren Verwandte in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie, Verschwägerter in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie, Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern, die miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen.
Zu einem Haushalt rechnen auch Personen, die alsbald und auf Dauer in den Haushalt aufgenommen werden sollen sowie Kinder, deren Geburt aufgrund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.
Hat eine zum Haushalt zu rechnende Person kein eigenes Einkommen ist das Formblatt ThürBau III b nicht separat auszufüllen.
- Zu 9 Es werden nur die Frei- und Abzugsbeträge nach § 15 Abs. 2 und 3 ThürWoFG berücksichtigt.
- Zu 9.1 Für jede zum Haushalt gehörende Person mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50.
Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft und des Grades der Behinderung oder Nachweis der Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 durch Vorlage eines Bescheides der zuständigen Stelle.
- Zu 9.2 Ein Freibetrag wird abgesetzt bei jungen Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnerschaften bis zum Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung oder der Eintragung der Lebenspartnerschaft. Junge Ehepaare sind solche, bei denen keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat; das Gleiche gilt für eingetragene Lebenspartnerschaften.
- Zu 9.3 Gemäß § 15 Abs. 3 ThürWoFG werden Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder Unterhaltsbescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Ohne Vorliegen von Unterhaltsvereinbarung, Titel oder Bescheid können Unterhaltsverpflichtungen nur bis zu einer Höhe von 3.000 € (Nr. 1), 6.000 € (Nr. 2), 3.000 € (Nr. 3) bzw. 4.000 € (Nr. 4) abgesetzt werden. Die Verpflichtungen zur Leistung des Unterhalts, die Höhe und die geleisteten Zahlungen der letzten 12 Monate sind in jedem Fall durch entsprechende Nachweise zu belegen.

**Hinweise zur Einkommenserklärung (Antragsteller/in / Wohnungssuchende/r)
zur Berechnung des Einkommens nach §§ 13 bis 15 Thüringer Wohnraumförderungsgesetz**

Wohnungen, die mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten gefördert werden oder wurden, sind für Wohnungssuchende bestimmt, deren Gesamteinkommen eine bestimmte Einkommensgrenze, die nach der Zahl der Haushaltsangehörigen Personen gestaffelt ist, nicht übersteigt.

Die Berechnung des Einkommens, sowie die zu berücksichtigenden Haushaltsangehörigen, bestimmen sich nach den §§ 10, 13 – 15 ThürWoFG.

Die Einkommensgrenze beträgt für	
Einpersonenhaushalt	14.400 €
Zweipersonenhaushalt	21.600 €
zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person	5.000 €
zum Haushalt rechnende Kinder i. S. d. § 32 Abs. 1 - 5 EStG um weitere	1.000 €

Für Wohnungen, die nach der Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen für die Programmjahre 2018 bis 2020 (ThürModR-Mietwohnungen) in der jeweils gültigen Fassung oder nach der Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2018 bis 2020 (Innenstadtstabilisierungsprogramm – ISSP) in der jeweils gültigen Fassung der Belegungsbindung unterliegen, dürfen die Einkommensgrenzen des § 10 ThürWoFG um nicht mehr als 20 v. H. überschritten werden.

Geben Sie alle Einkommen an, unabhängig davon, ob sie versteuert werden oder unversteuert bleiben. Die Einkommensberechnung im Sinne der §§ 13 – 15 ThürWoFG ist nicht identisch mit den Vorschriften des Einkommensteuerrecht.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Nach § 13 ThürWoFG gehören folgende Einkünfte zum Jahreseinkommen:

Eintragung im Formular	Einkommensarten	Gesetzliche Bestimmung: Wohngeldgesetz (WoGG)
Nr. 1.1	Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (§ 2 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 2 EStG), Arbeitslohn aus geringfügiger Beschäftigung oder aus kurzfristiger Beschäftigung	§ 14 (1)
Nr. 1.2	der nach § 19 Abs. 2 und § 22 Nr. 4 Satz 4 Buchstabe b des EStG steuerfreie Betrag von Versorgungsbezügen; (z. B. Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengelder)	§ 14 (2) Nr. 1
Nr. 1.3	die einkommensabhängigen, nach § 3 Nr. 6 des EStG steuerfreien Bezüge, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften aus öffentlichen Mitteln Versorgungshalber an Wehr- und Zivildienstbeschädigte oder ihre Hinterbliebenen, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sowie ihnen gleichgestellte Personen gezahlt werden	§ 14 (2) Nr. 2
Nr. 1.3	die den Ertragsanteil oder den der Besteuerung unterliegenden Anteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a des EStG übersteigenden Teile von Leibrenten (z. B. Altersrenten, Witwen-/Witwerrenten, Waisenrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Renten aus privaten Versicherungen auf den Erlebens- oder Todesfall, Versorgungsrenten)	§ 14 (2) Nr.3
Nr. 1.3	die Hälfte der nach § 3 Nr. 68 des EStG steuerfreien Renten nach § 3 Abs. 2 des Anti-D-Hilfegesetzes	§ 14 (2) Nr. 10
Nr. 1.3	der nach § 3 Nr. 27 des EStG steuerfreie Grundbetrag der Produktionsaufgaberente und das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	§ 14 (2) Nr. 17
Nr. 1.3	die nach § 3 Nr. 1 Buchstabe a des EStG steuerfreien	§ 14 (2) Nr. 5
Nr. 1.3	a) Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit nach den §§ 56 bis 62 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch,	
Nr. 1.3	b) Renten und Beihilfen an Hinterbliebene nach den §§ 63 bis 71 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch	
Nr. 1.3	c) Abfindungen nach den §§ 75 bis 80 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch	

Seite 4 von 5

Anlage

Nr. 1.4	die Lohn- und Einkommensersatzleistungen nach § 32b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des EStG; § 10 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes bleibt unberührt (z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Eingliederungshilfe, Unterhaltsgeld aus dem ESF, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Elterngeld)	§ 14 (2) Nr. 6
Nr. 1.5	die Hälfte der als Zuschüsse erbrachten a) Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (ohne Kinderbetreuungszuschlag), b) Leistungen der Begabtenförderungswerke, soweit sie nicht von Nummer 28 erfasst sind, c) Stipendien, soweit sie nicht von Buchstabe b, Nummer 28 oder Nummer 29 erfasst sind, d) Berufsausbildungsbeihilfen und des Ausbildungsgeldes nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch, e) Beiträge zur Deckung des Unterhaltsbedarfs nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	§ 14 (2) Nr. 27
Nr. 1.5	die als Zuschuss gewährte Graduiertenförderung	§ 14 (2) Nr. 28
Nr. 1.5	die Hälfte der nach § 3 Nr. 42 des EStG steuerfreien Zuwendungen, die auf Grund des Fulbright-Abkommens gezahlt werden	§ 14 (2) Nr. 29
Nr. 1.6	a) die Unterhaltsleistungen des geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten, mit Ausnahme der Unterhaltsleistungen bis zu einer Höhe von 4.800 Euro jährlich, die für eine Pflegeperson oder Pflegekraft geleistet werden, die den Empfänger oder die Empfängerin wegen eigener Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch pflegt, b) die Versorgungsleistungen und die Leistungen auf Grund eines schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs, soweit diese Leistungen nicht von § 22 Nr. 1a, 1b oder Nr. 1c des EStG erfasst sind;	§ 14 (2) Nr. 20
Nr. 1.6	die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	§ 14 (2) Nr. 21
Nr. 1.7	die wiederkehrenden Leistungen nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 9, auch wenn bei deren Berechnung keine Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind, soweit sie nicht von Nummer 24 oder Nummer 25 erfasst sind oder wenn kein Fall des § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 oder Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 vorliegt	§ 14 (2) Nr. 30
Nr. 1.8	die nach § 3 Nr. 3 des EStG steuerfreien a) Rentenabfindungen, b) Beiträgerstattungen, c) Leistungen aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen, d) Kapitalabfindungen, e) Ausgleichszahlungen	§ 14 (2) Nr. 4
Nr. 1.8	die Hälfte der nach § 3 Nr. 7 des EStG steuerfreien a) Unterhaltshilfe nach den §§ 261 bis 278a des Lastenausgleichsgesetzes, b) Beihilfe zum Lebensunterhalt nach den §§ 301 bis 301b des Lastenausgleichsgesetzes, c) Unterhaltshilfe nach § 44 und Unterhaltsbeihilfe nach § 45 des Reparationsschädengesetzes, d) Beihilfe zum Lebensunterhalt nach den §§ 10 bis 15 des Flüchtlingshilfegesetzes, mit Ausnahme der Pflegezulage nach § 269 Abs. 2 des Lastenausgleichsgesetzes	§ 14 (2) Nr. 8
Nr. 1.8	die nach § 3 Nr. 1 Buchstabe a des EStG steuerfreien Krankentagegelder	§ 14 (2) Nr. 9
Nr. 1.8	die nach § 3b des EStG steuerfreien Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit	§ 14 (2) Nr. 11
Nr. 1.8	die nach § 37b des EStG von dem Arbeitgeber pauschal besteuerten Sachzuwendungen	§ 14 (2) Nr. 12
Nr. 1.8	der nach § 40a des EStG von dem Arbeitgeber pauschal besteuerte Arbeitslohn abzüglich der zu erwartenden Aufwendungen zu dessen Erwerb, Sicherung und Erhaltung, höchstens jedoch bis zur Höhe des Arbeitslohns	§ 14 (2) Nr. 13
Nr. 1.8	die nach § 3 Nr. 56 des EStG steuerfreien Zuwendungen des Arbeitgebers an eine Pensionskasse und die nach § 3 Nr. 63 des EStG steuerfreien Beiträge des Arbeitgebers an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder für eine Direktversicherung zum Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung	§ 14 (2) Nr. 14
Nr. 1.8	die nach § 3 Nr. 60 des EStG steuerfreien Leistungen aus öffentlichen Mitteln an Arbeitnehmer des Steinkohlen-, Pechkohlen- und Erzbergbaues, des Braunkohlentiefbaues und der Eisen- und Stahlindustrie aus Anlass von Stilllegungs-, Einschränkungs-, Umstellungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen	§ 14 (2) Nr. 18

Seite 5 von 5

Anlage

Nr. 1.8	die nach § 22 Nr. 1 Satz 2 des EStG dem Empfänger oder der Empfängerin nicht zuzurechnenden Bezüge, die ihm oder ihr von einer Person, die kein Haushaltsmitglied ist, gewährt werden, mit Ausnahme der Bezüge bis zu einer Höhe von 4.800 Euro jährlich, die für eine Pflegeperson oder Pflegekraft geleistet werden, die den Empfänger oder die Empfängerin wegen eigener Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch pflegt	§ 14 (2) Nr. 19
Nr. 1.8	die Leistungen von Personen, die keine Haushaltsmitglieder sind, zur Bezahlung der Miete oder Aufbringung der Belastung, soweit die Leistungen nicht von Absatz 1 Satz 1, von Nummer 19 oder Nummer 20 erfasst sind	§ 14 (2) Nr. 22
Nr. 1.8	die nach § 3 Nr. 48 des EStG steuerfreien a) allgemeinen Leistungen nach § 5 des Unterhaltssicherungsgesetzes, b) Leistungen für Grundwehrdienst leistende Sanitätsoffiziere nach § 12a des Unterhaltssicherungsgesetzes	§ 14 (2) Nr. 23
Nr. 1.8	die Hälfte der Pauschale für die laufenden Leistungen für den notwendigen Unterhalt ohne die Kosten der Erziehung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen nach § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 oder mit § 35a Abs. 2 Nr. 3, auch in Verbindung mit § 41 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, als Einkommen des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen	§ 14 (2) Nr. 24
Nr. 1.8	die Hälfte der Pauschale für die laufenden Leistungen für die Kosten der Erziehung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen nach § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 oder mit § 35a Abs. 2 Nr. 3, auch in Verbindung mit § 41 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, als Einkommen der Pflegeperson (Pflegekinder)	§ 14 (2) Nr. 25
Nr. 1.8	die Hälfte der nach § 3 Nr. 36 des EStG steuerfreien Einnahmen für Leistungen zur Grundpflege oder hauswirtschaftlichen Versorgung einer Person, die kein Haushaltsmitglied ist	§ 14 (2) Nr. 26
Nr. 1.9	Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 Nr. 2 EStG)	§ 14 (1)
Nr. 1.9	soweit die Kapitalerträge 100 Euro übersteigen, nämlich der steuerpflichtige Teil und der steuerfreie Betrag (Sparer-Pauschbetrag) nach § 20 Abs. 9 des EStG	§ 14 (2) Nr. 15
Nr. 1.10	Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (§ 2 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 1 EStG)	§ 14 (1)
Nr. 1.11	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 1 EStG)	§ 14 (1)
Nr. 1.12	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 2 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 EStG)	§ 14 (1)
Nr. 1.13	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, Abs. 2 Nr. 2 EStG)	§ 14 (1)
Nr. 1.14	Sonstige Einkünfte nach § 22 EStG (§ 2 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 2 Nr. 2 EStG)	§ 14 (1)
Nr. 1.15 Analog § 14 Abs. 1 WoGG	die ausländischen Einkünfte nach § 32b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 bis 5 sowie Satz 2 und 3 des EStG	§ 14 (2) Nr. 7
Die Angaben sind vom zuständigen Finanzamt zu bestätigen	die auf erhöhte Absetzungen entfallenden Beträge, soweit sie die höchstmöglichen Absetzungen für Abnutzung nach § 7 des EStG übersteigen, und die auf Sonderabschreibungen entfallenden Beträge	§ 14 (2) Nr. 16

Einkommenserklärung (haushaltsangehörige Person)
zur Berechnung des Einkommens nach §§ 13 bis 15 Thüringer Wohnraumförderungsgesetz

zum Antrag vom _____

Wichtig:

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder die weißen Felder ausfüllen!
Die Nummern 1.1 - 2 sind mit ja oder nein zu beantworten!

Name, Vorname

Geburtsdatum

Hinweis:

Sie sind verpflichtet, alle in- und ausländischen steuerpflichtigen Einkünfte und die in § 14 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG) genannten steuerfreien bzw. teilweise steuerfreien Einnahmen anzugeben (Hinweise zur Einkommenserklärung (haushaltsangehörige Person) beachten). Wir bitten Sie, alle in- und ausländischen Einkünfte / Einnahmen anzugeben und entsprechende Nachweise beizufügen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten und eventuell nachträgliche Unterlagenanforderungen zu vermeiden.

Bitte Erläuterungen beachten!				Bitte Nachweise beifügen!	
1*	Ich bezog bzw. beziehe	Nein	Ja	letzte 12 Monate vor Antragstellung	letzte 12 Monate vor Antragstellung
				Betrag in EUR	Betrag in EUR
1.1	Einnahmen / Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Brutto einschl. der pauschal besteuerten Sachzuwendungen, auch geringfügige Tätigkeit, Minijob)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.2	Einnahmen aus Pensionen und/oder Betriebsrenten (Brutto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.3	Einnahmen aus Renten (z. B. Altersrenten, Witwen-/ Witwerrenten, Berufsunfähigkeitsrente, gesetzliche Unfallversicherung) (Brutto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.4	Einnahmen aus Lohn- und Einkommensersatzleistungen z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.5	Leistungen nach BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach SGB III, Stipendien, „Meister-BAföG“, o. Ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.6	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, aus dem gesetzlichen Unterhalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.7	Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.8	Sonstige Einnahmen / Sachleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
				Betrag im Jahr / 2 Jahre vor Antragstellung in EUR	Betrag im Jahr / 2 Jahre vor Antragstellung in EUR
1.9	Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.10	Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.11	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.12	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.13	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.14	Sonstige Einkünfte i. S. v. § 22 EStG (z. B. aus privaten Veräußerungsgeschäften, Altersvorsorgeverträgen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.15	Ausländische Einkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.16	Summe aus 1.1 bis 1.15				

* bei Bedarf Anlage ausfüllen

Seite 2 von 4

Anlage

		Nein	Ja	letzte 12 Monate vor Antragstellung	letzte 12 Monate vor Antragstellung
				Betrag in EUR	Betrag in EUR
2	Werbungskosten <input type="checkbox"/> pauschal <input type="checkbox"/> nachgewiesener / glaubhaft gemachter Höhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	Kinderbetreuungskosten i. S. d. § 10 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 2 Abs. 5a S. 2 EStG Zeitraum vom _____ bis _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Es wurden oder werden die Kinderbetreuungskosten i.S.d. § 10 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 2 Abs. 5a S. 2 EStG von Dritten übernommen oder haben Sie einen Antrag auf Übernahme gestellt? Ggf. Angabe Leistungsträger: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4	Einkommensveränderungen gegenüber den unter Nr. 1 aufgeführten Einkommen <input type="checkbox"/> ja, nämlich <input type="checkbox"/> Einkommenserhöhung <input type="checkbox"/> Einkommensverringerung Begründung: _____ _____ von _____ bis _____ neuer Betrag: <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> nein				
5	Zwischensumme (Summe Nr. 1.16 oder Nr. 4 abzüglich Betrag lt. Nr. 2 und Nr. 3)				
6	Abzugsbeträge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge Ich entrichte				
6.1	<input type="checkbox"/> Steuern vom Einkommen (Einkommens-, Lohn-, Kapitalertrag-, Kirchensteuern)		10 v. H.		
6.2	<input type="checkbox"/> Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige Krankenversicherungsbeiträge		10 v. H.		
6.3	<input type="checkbox"/> Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige Rentenversicherungsbeiträge bzw. Lebensversicherungsbeiträge		10 v. H.		
6.4	Summe				
7	Anrechenbares Jahreseinkommen (Summe nach Nr. 5 abzüglich Summe Nr. 6.4)				

8	Erklärung Ich versichere, dass die vorstehenden Erklärungen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können. Ich ermächtige das zuständige Finanzamt, Auskunft über meine Einkommensverhältnisse zu erteilen.
9	Soweit zur Einkommenserklärung erforderlich (als Kopie) beifügen <ul style="list-style-type: none">- Verdienst- / Gehaltsbescheinigungen einschließlich jährlicher Sonderzahlungen (z. B. Jahressonderzahlung / Urlaubsgeld)- Nachweis über Ausbildungsvergütungen / Ausbildungsvertrag- Nachweis über (erhöhte) Werbungskosten- Rentenbescheide (jeweils letzte Änderungsmitteilung)- Einkommenssteuerbescheid / Vorauszahlungsbescheid / Einkommenssteuererklärung / Bestätigung des Steuerberaters bei Selbstständigen- Nachweis über die Veränderung der Einnahmen in den letzten 12 Monaten- Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld / Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Krankengeld mit den jeweiligen letzten Bescheiden- Nachweis über den Bezug von Unterhaltsleistungen- Nachweis über gesetzliche Unterhaltspflichten- Nachweis über den Bezug von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem SGB III, nach dem AFBG („Meister-BAföG“)- Nachweis über Schwerbehinderung- Nachweis über den Bezug von Elterngeld- Sonstiges

Ort, Datum: _____

Unterschrift haushaltsangehörige Person

Seite 4 von 4

Anlage

Monat und Jahr	Betrag	Betrag	Betrag
	EUR		EUR

Monat und Jahr	Betrag	Betrag	Betrag
	EUR		EUR
Gesamtsumme	EUR		EUR

**Erläuterungen zur Einkommenserklärung (haushaltsangehörige Person)
zur Berechnung des Einkommens nach §§ 13 bis 15 Thüringer Wohnraumförderungsgesetz**

Grundsätzlich hat **jeder** mitziehende Haushaltangehörige mit eigenem Einkommen eine Einkommenserklärung abzugeben. Bei Minderjährigen ist die Erklärung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Geben Sie alle **Einnahmen / Einkünfte / Sachleistungen** an, unabhängig davon, ob sie versteuert werden oder unversteuert bleiben. Die Einkommensermittlung richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 13 bis 15 Thüringer Wohnraumförderungsgesetz (ThürWoFG). Diese Bestimmungen finden teilweise keine analoge Anwendung mit dem Einkommensteuerrecht.

Welche Einkommensarten nach § 13 ThürWoFG zum Jahreseinkommen gehören, können Sie dem Hinweis zur Einkommenserklärung entnehmen. Zum Jahreseinkommen **gehört nicht** der Miet- und Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz.

Beantworten Sie bitte jede Frage und fügen Sie bitte die entsprechenden Belege bei. So vermeiden Sie unnötige Nachfragen durch die zuständigen Stellen und längere Bearbeitungszeiten.

- Zu 1.1 Legen Sie bitte alle Verdienstbescheinigungen aller Arbeitsverhältnisse der letzten 12 Monate vor Antragstellung vor. Hier sind auch der von Ihnen bezogene, vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Arbeitslohn oder steuerfreie Einnahmen aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis oder aus kurzfristiger Beschäftigung anzugeben.
- Zu 1.2 Beziehen Sie mehrere Renten bzw. Pensionen nebeneinander, geben Sie bitte alle an und fügen Sie die entsprechenden Rentenbescheide und die letzte Renten Anpassungsmitteilung bei.
- Zu 1.4 Fügen Sie die entsprechenden Bescheide bei.
- Zu 1.6 Fügen Sie bitte den Titel bzw. die Unterhaltsvereinbarung oder den Bewilligungsbescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und entsprechende Zahlungsbelege bei.
- Zu 1.7 Hierzu zählen u. a.:
- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II
 - Übergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes II nach § 21 Abs. 4 S. 1 SGB VI
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
 - Hilfe zu Lebensunterhalt nach SGB XII
- Fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.
- Zu 1.8 Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.
- Zu 1.9 Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören u. a. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden usw.; Insgesamt, ohne Absetzung des Sparer-Pauschbetrages
- Zu 1.10 Einkünfte sind bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit der Gewinn. Bei Einkünften, deren Höhe mit einer Gewinnermittlung nach § 4 Einkommensteuergesetz (EStG) festgestellt wird, ist das Einkommen zugrunde zu legen, das durchschnittlich in den beiden Wirtschaftsjahren vor dem Monat der Antragstellung erzielt worden ist. Fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.
- Zu 1.13 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind u. a.:
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von unbeweglichen Vermögen z. B. Grundstücke, Gebäude, Schiffen (die in ein Schiffsregister eingetragen sind) Rechte, die den Vorschriften des BGB über Grundstücke unterliegen
 - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Sachinbegriffen insbesondere vom beweglichen Betriebsvermögen
 - Einkünfte aus zeitlich begrenzter Überlassung von Rechten, z. B. schriftstellerischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechten
 - Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen
- Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.

Seite 2 von 5

Anlage

- Zu 1.14 Sonstige Einkünfte (§ 22 EStG) sind insbesondere:
- Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen. Soweit sie nicht einer anderen Einkunftsart zuzurechnen sind
 - Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften
 - Leistungen aus Altersversorgungsverträgen, Direktversicherungen, Pensionsfonds und Pensionskassen
- Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.
- Zu 1.15 Hierzu zählen nach § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 5 EStG:
- Einkünfte, die im Veranlagungszeitraum nicht der deutschen Einkommensteuer unterlegen haben
 - Einkünfte, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung steuerfrei sind
 - Einkünfte, die nach einem sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen unter Vorbehalt der Einbeziehung bei der Berechnung der Einkommensteuer steuerfrei sind
 - Einkünfte, die bei Anwendung von § 1 Abs. 3, § 1 a oder § 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 EStG im Veranlagungszeitraum bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens unberücksichtigt bleiben, weil sie nicht der deutschen Einkommensteuer oder einem Steuerabzug unterliegen
- Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.
- Zu 2 Zur Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten sind die Pauschbeträge nach § 9a EStG abzuziehen, sofern nicht im Einzelfall höhere Werbungskosten nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Ihre erhöhten Werbungskosten weisen Sie durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das vorangegangene Kalenderjahr oder durch eine Bescheinigung Ihres zuständigen Finanzamtes nach. Ist dies nicht möglich, sind die Werbungskosten in der angegebenen Höhe jedenfalls glaubhaft zu machen.
- Zu 3 Die Aufwendungen können von den Einkünften abgesetzt werden und zwar in Höhe von zwei Drittel der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 EUR jährlich für jedes leibliche Kind sowie für jedes Adoptiv- und Pflegekind, nicht jedoch für Stiefkinder. Die Aufwendungen sind durch Vorlage des Kostenbeteiligungsbescheides oder einer Rechnung nachzuweisen und die Zahlung auf das Konto der betreuenden Einrichtung / betreuenden Person zu belegen.
- Zu 3.1 Die Kinderbetreuungskosten können nicht abgesetzt werden, wenn diese von Dritten (z. B. im Rahmen der Jugendhilfe oder steuerfrei vom Arbeitgeber) übernommen werden. Wenn Sie einen Antrag auf Übernahme der Kinderbetreuung durch einen Dritten gestellt haben, teilen Sie bitte den zuständigen Leistungsträger mit (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Jugendamt).
- Zu 4 Wenn eine solche Änderung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Monat der Antragstellung zu erwarten ist; Änderungen deren Beginn oder Ausmaß nicht ermittelt werden können, bleiben außer Betracht.
- Zu 6 Nach § 13 Abs. 1 ThürWoFG i. V. m. § 16 WoGG werden Pauschalabzüge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei der Ermittlung des Jahreseinkommens vorgenommen. Die Steuern vom Einkommen müssen tatsächlich entrichtet worden sein oder entrichtet werden. Auf die Höhe kommt es dabei nicht an. Es genügt, wenn sie wenigstens einmal jährlich entrichtet wird. Die Entrichtung von Pflichtbeiträgen oder freiwilligen Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung, Lebensversicherungsbeiträge o. Ä. ist durch Vorlage geeigneter Nachweise zu belegen.

**Hinweise zur Einkommenserklärung (haushaltsangehörige Person)
zur Berechnung des Einkommens nach §§ 13 bis 15 Thüringer Wohnraumförderungsgesetz**

Wohnungen, die mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten gefördert werden oder wurden, sind für Wohnungssuchende bestimmt, deren Gesamteinkommen eine bestimmte Einkommensgrenze, die nach der Zahl der Haushaltsangehörigen Personen gestaffelt ist, nicht übersteigt.

Die Berechnung des Einkommens, sowie die zu berücksichtigenden Haushaltsangehörigen, bestimmen sich nach den §§ 10, 13 – 15 ThürWoFG.

Die Einkommensgrenze beträgt für	
Einpersonenhaushalt	14.400 €
Zweipersonenhaushalt	21.600 €
zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person	5.000 €
zum Haushalt rechnende Kinder i. S. d. § 32 Abs. 1 - 5 EStG um weitere	1.000 €

Für Wohnungen, die nach der Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen für die Programmjahre 2018 bis 2020 (ThürModR-Mietwohnungen) in der jeweils gültigen Fassung oder nach der Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2018 bis 2020 (Innenstadtstabilisierungsprogramm – ISSP) in der jeweils gültigen Fassung der Belegungsbindung unterliegen, dürfen die Einkommensgrenzen des § 10 ThürWoFG um nicht mehr als 20 v. H. überschritten werden.

Geben Sie alle Einkommen an, unabhängig davon, ob sie versteuert werden oder unversteuert bleiben. Die Einkommensberechnung im Sinne der §§ 13 – 15 ThürWoFG ist nicht identisch mit den Vorschriften des Einkommensteuerrecht.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Nach § 13 ThürWoFG gehören folgende Einkünfte zum Jahreseinkommen:

Eintragung im Formular	Einkommensarten	Gesetzliche Bestimmung: Wohngeldgesetz (WoGG)
Nr. 1.1	Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (§ 2 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 2 EStG), Arbeitslohn aus geringfügiger Beschäftigung oder aus kurzfristiger Beschäftigung	§ 14 (1)
Nr. 1.2	steuerfreie Betrag von Versorgungsbezügen; (z. B. Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengelder)	§ 14 (2) Nr. 1
Nr. 1.3	die einkommensabhängigen, nach § 3 Nr. 6 des EStG steuerfreien Bezüge, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften aus öffentlichen Mitteln versorgungshalber an Wehr- und Zivildienstbeschädigte oder ihre Hinterbliebenen, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sowie ihnen gleichgestellte Personen gezahlt werden	§ 14 (2) Nr. 2
Nr. 1.3	die den Ertragsanteil oder den der Besteuerung unterliegenden Anteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a des EStG übersteigenden Teile von Leibrenten(z. B. Altersrenten, Witwen-/Witwerrenten, Waisenrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Renten aus privaten Versicherungen auf den Erlebens- oder Todesfall, Versorgungsrenten)	§ 14 (2) Nr.3
Nr. 1.3	die Hälfte der nach § 3 Nr. 68 des EStG steuerfreien Renten nach § 3 Abs. 2 des Anti-D-Hilfegesetzes	§ 14 (2) Nr. 10
Nr. 1.3	der nach § 3 Nr. 27 des EStG steuerfreie Grundbetrag der Produktionsaufgaberente und das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	§ 14 (2) Nr. 17
Nr. 1.3	die nach § 3 Nr. 1 Buchstabe a des EStG steuerfreien	§ 14 (2) Nr. 5
Nr. 1.3	a) Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit nach den §§ 56 bis 62 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch, b) Renten und Beihilfen an Hinterbliebene nach den §§ 63 bis 71 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch	

Nr. 1.3	c) Abfindungen nach den §§ 75 bis 80 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch	
Nr. 1.4	die Lohn- und Einkommensersatzleistungen nach § 32b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des EStG; § 10 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes bleibt unberührt (z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Eingliederungshilfe, Unterhaltsgeld aus dem ESF, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Elterngeld)	§ 14 (2) Nr. 6
Nr. 1.5	die Hälfte der als Zuschüsse erbrachten a) Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (ohne Kinderbetreuungszuschlag) b) Leistungen der Begabtenförderungswerke, soweit sie nicht von Nummer 28 erfasst sind, c) Stipendien, soweit sie nicht von Buchstabe b, Nummer 28 oder Nummer 29 erfasst sind, d) Berufsausbildungsbeihilfen und des Ausbildungsgeldes nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch, e) Beiträge zur Deckung des Unterhaltsbedarfs nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	§ 14 (2) Nr. 27
Nr. 1.5	die als Zuschuss gewährte Graduiertenförderung	§ 14 (2) Nr. 28
Nr. 1.5	die Hälfte der nach § 3 Nr. 42 des EStG steuerfreien Zuwendungen, die auf Grund des Fulbright-Abkommens gezahlt werden	§ 14 (2) Nr. 29
Nr. 1.6	a) die Unterhaltsleistungen des geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten, mit Ausnahme der Unterhaltsleistungen bis zu einer Höhe von 4.800 Euro jährlich, die für eine Pflegeperson oder Pflegekraft geleistet werden, die den Empfänger oder die Empfängerin wegen eigener Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch pflegt, b) die Versorgungsleistungen und die Leistungen auf Grund eines schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs, soweit diese Leistungen nicht von § 22 Nr. 1a, 1b oder Nr. 1c des EStG erfasst sind;	§ 14 (2) Nr. 20
Nr. 1.6	die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	§ 14 (2) Nr. 21
Nr. 1.7	die wiederkehrenden Leistungen nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 9, auch wenn bei deren Berechnung keine Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind, soweit sie nicht von Nummer 24 oder Nummer 25 erfasst sind oder wenn kein Fall des § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 oder Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 vorliegt	§ 14 (2) Nr. 30
Nr. 1.8	die nach § 3 Nr. 3 des EStG steuerfreien a) Rentenabfindungen, b) Beitragsrückstellungen, c) Leistungen aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen, d) Kapitalabfindungen, e) Ausgleichszahlungen	§ 14 (2) Nr. 4
Nr. 1.8	die Hälfte der nach § 3 Nr. 7 des EStG steuerfreien a) Unterhaltshilfe nach den §§ 261 bis 278a des Lastenausgleichsgesetzes, b) Beihilfe zum Lebensunterhalt nach den §§ 301 bis 301b des Lastenausgleichsgesetzes, c) Unterhaltshilfe nach § 44 und Unterhaltsbeihilfe nach § 45 des Reparationsschädengesetzes, d) Beihilfe zum Lebensunterhalt nach den §§ 10 bis 15 des Flüchtlingshilfegesetzes, mit Ausnahme der Pflegezulage nach § 269 Abs. 2 des Lastenausgleichsgesetzes	§ 14 (2) Nr. 8
Nr. 1.8	die nach § 3 Nr. 1 Buchstabe a des EStG steuerfreien Krankentagegelder	§ 14 (2) Nr. 9
Nr. 1.8	die nach § 3b des EStG steuerfreien Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit	§ 14 (2) Nr. 11
Nr. 1.8	die nach § 37b des EStG von dem Arbeitgeber pauschal besteuerten Sachzuwendungen	§ 14 (2) Nr. 12
Nr. 1.8	der nach § 40a des EStG von dem Arbeitgeber pauschal besteuerte Arbeitslohn abzüglich der zu erwartenden Aufwendungen zu dessen Erwerb, Sicherung und Erhaltung, höchstens jedoch bis zur Höhe des Arbeitslohns	§ 14 (2) Nr. 13
Nr. 1.8	die nach § 3 Nr. 56 des EStG steuerfreien Zuwendungen des Arbeitgebers an eine Pensionskasse und die nach § 3 Nr. 63 des EStG steuerfreien Beiträge des Arbeitgebers an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder für eine Direktversicherung zum Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung	§ 14 (2) Nr. 14

Seite 5 von 5

Anlage

Nr. 1.8	die nach § 3 Nr. 60 des EStG steuerfreien Leistungen aus öffentlichen Mitteln an Arbeitnehmer des Steinkohlen-, Pechkohlen- und Erzbergbaues, des Braunkohlentiefbaues und der Eisen- und Stahlindustrie aus Anlass von Stilllegungs-, Einschränkungs-, Umstellungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen	§ 14 (2) Nr. 18
Nr. 1.8	die nach § 22 Nr. 1 Satz 2 des EStG dem Empfänger oder der Empfängerin nicht zuzurechnenden Bezüge, die ihm oder ihr von einer Person, die kein Haushaltsmitglied ist, gewährt werden, mit Ausnahme der Bezüge bis zu einer Höhe von 4.800 Euro jährlich, die für eine Pflegeperson oder Pflegekraft geleistet werden, die den Empfänger oder die Empfängerin wegen eigener Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch pflegt	§ 14 (2) Nr. 19
Nr. 1.8	die Leistungen von Personen, die keine Haushaltsmitglieder sind, zur Bezahlung der Miete oder Aufbringung der Belastung, soweit die Leistungen nicht von Absatz 1 Satz 1, von Nummer 19 oder Nummer 20 erfasst sind	§ 14 (2) Nr. 22
Nr. 1.8	die nach § 3 Nr. 48 des EStG steuerfreien a) allgemeinen Leistungen nach § 5 des Unterhaltssicherungsgesetzes, b) Leistungen für Grundwehrdienst leistende Sanitätsoffiziere nach § 12a des Unterhaltssicherungsgesetzes	§ 14 (2) Nr. 23
Nr. 1.8	die Hälfte der Pauschale für die laufenden Leistungen für den notwendigen Unterhalt ohne die Kosten der Erziehung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen nach § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 oder mit § 35a Abs. 2 Nr. 3, auch in Verbindung mit § 41 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, als Einkommen des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen	§ 14 (2) Nr. 24
Nr. 1.8	die Hälfte der Pauschale für die laufenden Leistungen für die Kosten der Erziehung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen nach § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 oder mit § 35a Abs. 2 Nr. 3, auch in Verbindung mit § 41 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, als Einkommen der Pflegeperson (Pflegekinder)	§ 14 (2) Nr. 25
Nr. 1.8	die Hälfte der nach § 3 Nr. 36 des EStG steuerfreien Einnahmen für Leistungen zur Grundpflege oder hauswirtschaftlichen Versorgung einer Person, die kein Haushaltsmitglied ist	§ 14 (2) Nr. 26
Nr. 1.9	Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 Nr. 2 EStG)	§ 14 (1)
Nr. 1.9	soweit die Kapitalerträge 100 Euro übersteigen, nämlich der steuerpflichtige Teil und der steuerfreie Betrag (Sparer-Pauschbetrag) nach § 20 Abs. 9 des EStG	§ 14 (2) Nr. 15
Nr. 1.10	Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (§ 2 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 1 EStG)	§ 14 (1)
Nr. 1.11	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 1 EStG)	§ 14 (1)
Nr. 1.12	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 2 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 EStG)	§ 14 (1)
Nr. 1.13	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, Abs. 2 Nr. 2 EStG)	§ 14 (1)
Nr. 1.14	Sonstige Einkünfte nach § 22 EStG (§ 2 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 2 Nr. 2 EStG)	§ 14 (1)
Nr. 1.15 Analog § 14 Abs. 1 WoGG	die ausländischen Einkünfte nach § 32b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 bis 5 sowie Satz 2 und 3 des EStG	§ 14 (2) Nr. 7
Die Angaben sind vom zuständigen Finanzamt zu bestätigen	die auf erhöhte Absetzungen entfallenden Beträge, soweit sie die höchstmöglichen Absetzungen für Abnutzung nach § 7 des EStG übersteigen, und die auf Sonderabschreibungen entfallenden Beträge	§ 14 (2) Nr. 16

Baubeschreibung	Sozialer Wohnungsbau
------------------------	-----------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Zum Antrag vom _____

1. Angaben über den Antragsteller und das Objekt	
Bauherr	Name
	Ort, Straße, Telefon
Objekt	Beschreibung des Vorhabens
	Bauort
2. Baugrundstück	
2.1 Baugrundbeschaffenheit, Bodenklasse, Geländeneigung (eben, leichtes Gefälle, starkes Gefälle, steile Hanglage), Grundwasserstand	
2.2 Notwendiges Herrichten	
2.3 Wieder zu verwendende Gebäudereste, Gebäudeteile, Baumaterialien und Erschließungsanlagen	
2.4 Abfindungen, Entschädigungen, Ablösungen und sonstige Freimachungskosten	
2.5 Miet- und Pachtverträge, dingliche Rechte	
3. Rohbau (Konstruktion und Material) Die Verwendung von Fertigbauteilen und Vorleistungen für künftige Aus- und Anbauten sind zu nennen.	
3.1 Art der Fundamentierung	
3.2. Drainage- und Isoliermaßnahmen (horizontal und vertikal)	
3.3 Kellerwände (außen und innen), Lichtschächte	
3.4 Wohngeschosswände (außen und innen)	
3.5 Decken	
3.5.1 über Keller	
3.5.2 über Wohngeschoss	
3.6 Treppen	
3.7 Dachstuhl und/oder Flachdach	
3.8 Dacheindeckung (Material mit genauer Angabe der Unterkonstruktion)	

3.9 Kaminkopf	
3.10 Spenglerarbeiten	
4. Ausbau (Konstruktion und Material)	
4.1 Wand- Deckenbehandlung	
4.1.1 Außenwand und Dachschrägen (einschl. evtl. Dämmung und Verkleidung)	
4.1.2 Keller	
4.1.3 Wohnräume, Flure	
4.1.4 Küche, Bad, WC und sonstige Nassräume (bei Fliesen Umfang der Verfliesung)	
4.2 Fußböden (Belag, Estrich, Wärme- und Feuchtigkeitsisolierung, Konstruktionsstärke)	
4.2.1 Keller, Heizraum Brennstofflagerraum, Waschküche, Werkraum	
4.2.2 Treppenhaus	
4.2.3 Wohnräume, Flure	
4.2.4 Küche, Bad, WC und sonstige Nassräume	
4.2.5 Dachraum	
4.3 Türen (Ausführungen der Zargen und Blätter, Beschläge)	
4.3.1 Keller (Innen- und Außentüren)	
4.3.2 Treppenhaus (Haustüre, Wohnungstüren)	
4.3.3 Wohnungen (Zimmertüren, Nassraumtüren)	
4.4 Fenster (Verglasung, Beschläge, Sonnenschutz)	
4.4.1 Keller, Heizraum, Brennstofflagerraum, Waschküche, Werkraum	
4.4.2 Treppenhaus	
4.4.3 Wohngeschoss	
4.4.4 Dachraum	

4.5 Treppen (Beläge und Geländer)	
4.5.1 Keller	
4.5.2. Wohngeschoss	
4.5.3 Dachraum	
4.6 Freisitze (Balkone, Loggien, Terrassen; Beläge und Brüstungen/Geländer)	
4.7 Aufzüge	
5. Betriebliche Ausstattung	
5.1 Wärme- und Warmwasserversorgung	
5.1.1. Wärmebedarf des Gebäudes	kW
5.1.2 Spezifischer Wärmebedarf pro m ² Wohnfläche	kW/m ²
5.1.3 Zentrale Feuerstätten (auch Stockwerksheizung, Art) Brennstoff, Verwendungszweck (Heizung/Warmwasser) Nennwärmeleistung in kW	
5.1.4 Sonstige Feuerstätten (Anzahl) Art, Nennwärme in kW	
5.1.5 Brennstofflagerung	
5.1.5.1 Lagermenge	Liter m³
5.1.5.2 Lagerort	<input type="checkbox"/> Lagerraum <input type="checkbox"/> Heizraum <input type="checkbox"/> sonstiger Raum <input type="checkbox"/> unterirdisch <input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien
5.2 Sanitäre Einrichtungen (Material, Art der Armaturen)	
o Waschtisch	
o Handwaschbecken	
o Badewanne	
o Dusche	
o Spülklosett	
o Sitzwaschbecken (Bidet)	
o Urinal	
o Anschluss für Waschmaschine	
o Art der Armaturen	
5.3 Elektroinstallation (nur Abweichungen von DIN 18 015 Teil 2)	

6. Außenanlagen (nur für Mehrfamilienhäuser auszufüllen)	
6.1 Gestaltung der Grünanlagen	
6.2 Terrassen (Material und Dicke der Unterkonstruktion und der Beläge)	
6.3 Gehwege und Treppen (Material und Konstruktion)	
6.4 Kinderspielplatz (Größe, Art und Material der Ausstattung)	
6.5 Notwendige Stützmauern (Konstruktion, Material)	
6.6 Einfriedung Gartentür und –tor (Konstruktion, Material)	
6.6.1 zur Straße	
6.6.2 zum Nachbarn	
7. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	
8. Sonstige Angaben, die für die Beurteilung des Vorhabens von Bedeutung sind:	
Ort, Datum	Ort, Datum
_____ Unterschrift(en) Bauherr	_____ Unterschrift(en) Entwurfsverfasser

Nicht vom Antragsteller auszufüllen
<p>Prüfvermerk der Bewilligungsstelle:</p> <p>Die Baubeschreibung wurde unter Berücksichtigung der für das Bauvorhaben veranschlagten Gesamtkosten überprüft.</p> <p>Ort, Datum</p> <p>_____</p> <p>I.A.</p>

Bausgabebuch

Einzelmaßnahme:
Antragsteller:

Baumaßnahme:
Bausgabebuch geführt durch:

Bausgabebuch:

Lfd. Nr.	Auftrag Nr.	Grund der Eintragung			Datum der Auszahlungsanordnung	nachrichtlich: Abschlagsauszahlung €/brutto	alle angeordneten Auszahlungsbeträge €/brutto	alle angeordneten Auszahlungsbeträge €/netto	aus den Spalten netto/ brutto (alle angeordneten Auszahlungsbeträge) entfallen auf die einzelnen Kostengruppen der DIN 276 Kostenprüfblatt												
		Datum der Rechnung	Empfänger	Art der Arbeiten					KGr. 100 Baugrundstück	KGr. 200 Herrichten und Erschließen	KGr. 300 Bauwerk Baukonstruktion	KGr. 400 Bauwerk Technische Anlagen	KGr. 500 Ausseanlagen	KGr. 600 Ausstattung und Kunstwerke	KGr. 700 Baunebenkosten						
1																					
2																					
3																					
4																					
5																					
6																					
7																					
8																					
9																					
10																					
11																					
Gesamt						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgabegenüberstellung gemäß ZBau Muster 2 Nr. 3.3

		Angaben in Euro					von den Beträgen Lt. Spalte 4
Kosten- gruppen	Kostengliederung nach DIN 276	Anerkannte Kosten lt. baufachl. geprüfter Kostenbe- rechnung vom	Nachgewiesene Kosten lt. Verwendungs- nachweis vom	Mehrkosten	Minderkosten	Begründung des Zuwendungsempfängers *) zu den Mehr- /Minderkosten der Spalten 5 und 6 mit Mehr- /Mindermassen	geprüft/anerkannt (Bewilligungsbehörde)
1	2	3	4	5	6	7	8
100	Grundstück						
200	Herrichten und Erschließen						
300	Bauwerk - Baukonstruktion						
400	Bauwerk - Technische Anlagen						
500	Außenanlagen						
600	Ausstattung und Kunst						
700	Baunebenkosten						
	zur Aufrundung						
	Gesamtkosten						

*) Mehr - /Mindermassen und deren Kosten sind mit ihren Kostengruppen nach DIN gegliedert anzugeben

¹⁾ Erläuterungen der Kreisnummern siehe Rückseite!

Erläuterungen

Das Formblatt ist erstellt nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFlV)

- ← Eine **Wohnung** ist die Gesamtheit aller Räume, welche die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit. Zu einer Wohnung gehören außerdem Wasser- und Abwasserentsorgung, Bad und WC.
Auch **Einraumwohnungen** sind möglich. Doch gehören regelmäßig zu einer Wohnung eine Kochgelegenheit, ein Bad und WC.
- ↑ Die Grundflächen der Räume werden um die **Abzugsflächen** vermindert. Von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern werden 50 v.H. von der Grundfläche abgezogen.
Von unbeheizten Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen werden 50 v.H. von der Grundfläche abgezogen.
Von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel 75 v.H. von der Grundfläche abzuziehen.
- Die Flächen sind bis zur 2. Stelle hinter dem Komma zu berechnen.
- ↓ **Abgeschlossene Wohnungen** sind solche Wohnungen, die baulich vollkommen von fremden Wohnungen und Räumen abgeschlossen sind, z.B. durch Wände und Decken, die den Anforderungen der Bauaufsichtsbehörden an Wohnungstrennwände und Wohnungstrenndecken entsprechen und einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum haben. Zu abgeschlossenen Wohnungen können zusätzlich Räume außerhalb des Wohnungsabschlusses gehören. Wasser- und Abwasserentsorgung, Bad und WC müssen innerhalb der Wohnung liegen. Es muss sich um einen Wohnbereich handeln, der nicht ohne weiteres von anderen betreten werden kann.
- **Nicht abgeschlossene Wohnungen** sind solche Wohnungen, die die Bedingungen der abgeschlossenen Wohnungen nicht erfüllen (2. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes vom 19. März 1974 (BANz. Nr. 58 v. 23.03.1974)).

Anlage

Angaben zur Programmanmeldung für das Programmjahr:

Modernisierung/Instandsetzung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

 2021

Innenstadtstabilisierungsprogramm

Materialien (Lagepläne, Fotos, Konzepte, Grundrisse o. Ä.), die eine inhaltliche Entscheidung zur Förderwürdigkeit untersetzen, sollten beigefügt und wenn möglich in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

1	Standort des Fördervorhabens	
2	Antragsteller (Name, Firmenbezeichnung, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)	
3	Bezeichnung des Fördergebietes nach dem Stadtentwicklungskonzept	
4	Eigentümer des Fördergrundstückes (mit zustellungsfähiger Anschrift)	
5	Gesamtfläche (Wohn- und Nutzfläche) in m ²	
6	Anzahl der zu fördernden Wohnungseinheiten sowie Angabe der Wohnfläche in m ² , davon barrierefrei und behindertengerecht	
7	voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten	
8	geplante Baumaßnahmen im Fördervorhaben	
9	geplante Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz des Fördervorhabens	
10	voraussichtliche Höhe der beantragten Fördermittel	
11	beabsichtigte Miete je m ² Wohnfläche	
12	beabsichtigter Realisierungszeitraum	
13	Begründung der Erforderlichkeit der Fördermaßnahme für die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes (<u>städtebauliche</u> Stellungnahme der Stadt)	
14	weitere Zuwendungsgeber (insbesondere Städtebauförderung mit Stand des Zuwendungsverfahrens)	
15	Bedarfsnachweis für Mietwohnungen für die Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung (<u>zuständige Stelle bei den Landkreisen und kreisfreien Städten</u>)	
16	Besonderheiten (z.B. § 6a AHG-Unternehmen, beabsichtigter Eigentümerwechsel o. Ä.)	